



änderung ab 1. PARZELLE 83

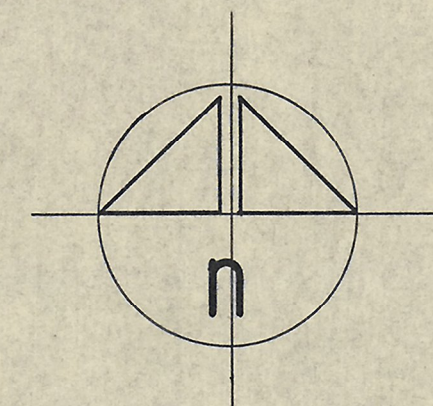
deckblatt - 5
 ZUM bebauungsplan
 „AM HOFFELD“
 IN strasskirchen
 m : 1 / 1000

ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM ^{Satzungs-} 29.9.1980 Nr. 1500
 GEMEINDE STRASSKIRCHEN, DEN 15.10.1980

Winkel
 Gemeinde Strasskirchen
 (BÜRGERMEISTER)
 -Weinzierl-

ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM ^{BESCHLUS} 30.10.80 Nr. V/1-610-3/2
 LANDRATSAMT STRAUBING-BOGEN, DEN 30.10.80

Antusch
 Dr.-Ing. Antusch
 Baudirektor



diplom-ingenieur wilfried m. kammerl
 architekt tub
 postfach 27 d-8444 strasskirchen

STRASSKIRCHEN, DEN 10. JUNI 1980

Bebauungsplan "Am Hoffeld" ab 3 vom 11.8.1978
Gemeinde Straßkirchen, Landkreis Straubing-Bogen

Begründung zum Deckblatt 3 (Parzelle 83)

Veranlasser: Grundstückseigentümer Herr Franz Rindt, Straßkirchen

I. Allgemein: Die Änderung bezieht sich auf die Parzelle Nr. 83.
Betroffen ist die Lage des Wohnhauses und der Garage
auf dem Grundstück.

II. Veränderung: Das Wohnhaus soll nach Süd-Osten verschoben werden,
die Garage nach Nord-Westen.

III. Gründe: 1.) Durch die Verschiebung der beiden Baukörper wird eine
bessere Gestaltung der Freifläche möglich.

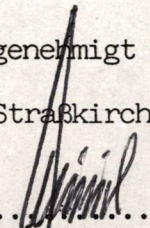
Aufgestellt:

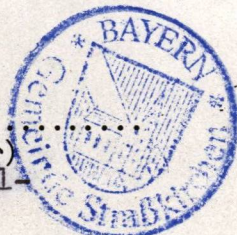
Straßkirchen, den 31.07.1980

ARCHITEKTURBÜRO
DPL.-ING. WILFRIED KAMMERL
8444 STRASSKIRCHEN
STRAUBINGER STR. 201 8947 7770

Änderung genehmigt mit Beschluß vom 29.9.1980 Nr. 1500

Gemeinde Straßkirchen


.....
(Bürgermeister)
-Weinzierl-



Änderung genehmigt mit Beschluß vom1980

Landratsamt Straubing-Bogen

i.A.....

Bekanntmachung

über die Genehmigung der Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat am 29. September 1980 die Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA I" durch Deckblatt Nr. 5 als Satzung beschlossen. Diese Änderung des Bebauungsplanes ist vom Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 30. Okt. 1980 Nr. V/1 - 610 - 3/2 genehmigt worden.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Straßkirchen Zimmer Nr. 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

..... Straßkirchen, den 10. Nov. 1980

Gemeinde Straßkirchen

Angebracht am: 11. Nov. 1980

Abgenommen am: 30. Dez. 1980

.....
1. Bürgermeister
-Weinzierl-